



Kurzkonzept

Hausbesuchsprogramm «Spiel mit mir»

Perspektive Thurgau, Schützenstrasse 15, Postfach 297, 8570 Weinfelden

Verantwortliche Person: Katja Husi-Büttner

Telefonnummer: 071 / 626 02 02

E-Mail Adresse: k.husi@perspektive-tg.ch

Datum/Versionsnummer: März 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Projektbegründung	4
	Ausgangslage	4
	Bedarf.....	4
	Bedürfnisse	5
2	Projektplanung	5
	Strategien.....	5
	Settings und Schlüsselpersonen	7
	Zielgruppen	7
	Zielklassen und Ziele	7
	Massnahmen	7
	Ressourcen.....	8
3	Fachliche Kompetenzen	9
4	Funktionen und Aufgaben	9

Kurzzusammenfassung

«Spiel mit mir» ist ein Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Kindern im Vorschulalter, in welchem den Eltern die Wichtigkeit von Spielen für die kindliche Entwicklung aufgezeigt und Unterstützung in der Gestaltung einer kindgerechten Spielumgebung geboten wird. Das aufsuchende Angebot zur Frühen Förderung ist für Eltern mit einem Kind im Alter ab ca. zwei Jahren bis zum Kindergarten Eintritt. Das Programm richtet sich an Familien, die sich Unterstützung wünschen, um dem Kind die notwendige Anregung und Beziehungsgrundlage zu geben. Die Teilnahme ist freiwillig, bei einer Umsetzung wird jedoch auf eine hohe Verbindlichkeit geachtet. Die Rekrutierung der Familien erfolgt über die Mütter- / Väterberatung, Kindergartenlehrperson und anderen Fachleute, die mit der Zielgruppe in Kontakt sind.

Das vorliegende Konzept ist die Weiterentwicklung des gleichnamigen Pilotprojektes im „alten“ Bezirk Weinfelden. Bei der Weiterentwicklung wurden sowohl die internen als auch externen Evaluationsergebnisse (PHTG), Erfahrungen aus anderen Kantonen sowie eine realistische Umsetzbarkeit bzw. Finanzierbarkeit berücksichtigt. Das Hausbesuchsprogramm steht in zwei Optionen zur Verfügung: Bei Option A werden den Gemeinden sämtliche für die eigenständige Umsetzung notwendigen Programmmaterialien zur Verfügung gestellt. Im Weiteren besteht die Möglichkeit an den von der Perspektive Thurgau durchführenden Schulungen teilzunehmen und Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Option B kauft die Gemeinde das Leistungspaket „Umsetzung in einer Familie“ bei der Perspektive ein und die Perspektive Thurgau übernimmt die konkrete Umsetzung in der Familie.

1 Projektbegründung

Ausgangslage

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Menschen von entscheidender Bedeutung. Kinder sind neugierig und gestalten ihre eigenen Bildungsprozesse. Voraussetzung ist, dass sie sich psychisch, sozial und physisch wohl fühlen. Dazu benötigen sie ein anregungsreiches und verlässliches Umfeld und sind auf die Unterstützung der Eltern als wichtigste Bezugsperson angewiesen. Doch nicht alle Eltern können die notwendigen Entwicklungsbedingungen zur Verfügung stellen. Bereits früh werden die Weichen für spätere Benachteiligung gestellt. Frühe Förderung leistet einen Beitrag zur Gesundheit, zur Integration, zur Armutsbekämpfung und zum späteren Schulerfolg.

Die Thurgauer Kantonsverfassung (§ 62 Kantonsverfassung; KV, RB 101) hält fest, dass der Staat das Wohlergehen der Familie fördert. Die Familie und deren Schutz und Förderung wird als tragendes gesellschaftliches Element der Gesellschaft anerkannt (vgl. Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung N 3 zu § 62 Kantonsverfassung).

Gemäss Konzept „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 - 2019¹“ sind die Eltern verantwortlich und folglich auch zuständig für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren. Auf kantonaler Ebene und bei vielen Gemeinden wird aber der Handlungsbedarf im Bereich der Frühen Förderung erkannt und die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen subsidiär unterstützt.

Bedarf

Die frühe Kindheit prägt die physische und psychische Gesundheit eines Menschen lebenslang. Das Aufwachsen in einer gesunden Umgebung ermöglicht den Aufbau von Schutzfaktoren, welche die Gesundheit fördern und die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung reduzieren. Einmal erworbene Kompetenzen bilden das Fundament für die Aneignung neuer Kompetenzen. Frühkindliches Lernen ist selbsttätiges Lernen, wo das Kind im eigenen Tempo erkundet, entdeckt und gestaltet und dabei Selbstwirksamkeit erlebt. Erster Lernort und wichtigster Bildungsweg ist das Spiel (vgl. Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung). Im Spiel erwirbt das Kind motorische, kognitive, sprachliche, soziale und emotionale Kompetenzen. Eine ausgewogene Balance zwischen Eigeninitiative und Anregung durch eine aufmerksame und bestärkende Bezugsperson ist für den Lernprozess unerlässlich. Nebst den Bezugspersonen trägt auch das natürliche und soziale Umfeld zur wesentlichen Entwicklung bei.

Diverse nationale Akteure aus Praxis und Forschung (BAG, Schweizerische Unesco Kommission, Gesundheitsförderung Schweiz, Public Health, Fachverband Sucht, Marie Meierhofer Institut, Prof. Dr. Margrit Stamm) zeigen seit Jahren die Wichtigkeit von Frühkindlicher Bildung auf und der Bedarf nach qualitativ guter Früher Förderung ist breit abgestützt. Gerade im Bereich der selektiven Frühen Förderung sind Angebote gewünscht, u.a. weil vielerorts Lücken bestehen und die Wirksamkeit – unter Berücksichtigung gewisser Qualitätsstandards – nachgewiesen ist.

¹ Nachfolgekonzept erscheint im Frühjahr 2020

Im Kanton Thurgau hat sich das Departement für Erziehung und Kultur für die laufende Legislaturperiode unter anderem das Ziel gesetzt, die Entwicklung von vorschulischen Förderangeboten für Kinder mit Migrations- oder sozial schwierigem Hintergrund zu unterstützen. (vgl. RRL 2012-2016, S. 110. URL: https://www.tg.ch/public/upload/assets/12398/RRrichtlinien_12.pdf). Untermauert werden diese Bemühungen im Konzept „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 - 2019“ mit dem Handlungsfeld 2 „Bedarfsgerechte Angebote der Frühen Förderung“, welches das Kernstück des Konzeptes ist.

Bedürfnisse

Politische Gemeinden

Bei der Erarbeitung des Konzeptes «Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 – 2019» wurde grossen Wert daraufgelegt, vielfältige Akteure einzubeziehen. Unter Beteiligung von unter anderem Vertretungen politischer Gemeinden wurden entsprechende Ziele und Massnahmen formuliert. Gestützt auf dieses breit abgestützte partizipative Vorgehen kann davon ausgegangen werden, dass bei den politischen Gemeinden im Kanton Thurgau ein Bedürfnis nach selektiven Angeboten besteht und dass bezüglich der Ausgestaltung ein gewisser Handlungsspielraum der politischen Gemeinden erwünscht wird. Das Programm «Spiel mit mir» gewährt diesen Handlungsspielraum² und ermöglicht den Gemeinden eine eigenständige Umsetzung des Programmes.

Familien

Eltern wollen das Beste für ihr Kind und sind bemüht, das Kind bestmöglich zu fördern. Geprägt von den eigenen Erfahrungen und Familienkultur, geben sie das an ihr Kind weiter, was sie kennen, was sie für gut befinden und was im Rahmen des Möglichen liegt. Wenn Eltern mit ihrem Wissen und Können an Grenzen stossen, sei es, weil das Kind aufgrund eines Entwicklungsschrittes neue Anforderungen stellt oder, weil die Eltern die in der Schweiz von Eltern geforderten Erwartungen nicht erfüllen können, wünschen sie oftmals Informationen und Anleitung um dem Kind die notwendige Anregung geben zu können und gute Startchancen zu ermöglichen.

2 Projektplanung

Strategien

Früherkennung und Frühe Förderung

In den ersten Lebensjahren werden wichtige Grundlagen für das spätere Leben gelegt. Darum ist es unumgänglich, frühzeitig zu erkennen, ob einem Kind die für eine gesunde Entwicklung notwendigen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Frühe Förderung setzt ein, bevor Entwicklungsverzögerungen ersichtlich sind und das Kind Defizite aufweist, da verpasste Entwicklungsschritte in der Frühen Kindheit, nur mit grossem Aufwand kompensiert werden können. Frühe Förderung bedeutet weder Leistungssteigerung noch -förderung im Sinne einer vorzeitigen Verschulung, sondern das Bereitstellen eines kindgerechten und entwicklungsförderlichen Umfeldes.

² Der Handlungsspielraum bezieht sich auf die genannten operativen Umsetzungsmöglichkeiten sowie administrative Sachverhalte (siehe auch Punkt 4: Datenschutz/Schweigepflicht)

Familienbildung

Das Wohlbefinden eines kleinen Kindes hängt in grossem Mass von den engsten Bezugspersonen ab. Um die notwendigen Lernprozesse durchlaufen zu können, ist das Kind auf Unterstützung von vertrauten und verlässlichen Erwachsenen angewiesen. In den ersten Lebensjahren sind das in der Regel Mutter und Vater. Darum arbeitet «Spiel mit mir» nicht nur mit dem Kind, sondern bezieht die wichtigen Bezugspersonen mit ein.

Aufsuchend und alltagsorientiert

«Spiel mit mir» findet dort statt, wo das Kind und seine Eltern einen grossen Teil der Zeit verbringen. Das eigene Zuhause ist ein wichtiger und vertrauter Ort, wo gesunde Verhaltensweisen eingeübt werden können. Eltern werden unterstützt, die eigenen Alltagshandlungen zu beleuchten und im Tagtäglichen Veränderung zu schaffen. Eltern werden angeleitet, das Kind bei Routinetätigkeiten einzubeziehen, um so beiden einen gelingenden Alltag zu ermöglichen.

Bedürfnisgerecht: 1 Programm – 2 Optionen

Das Programm steht in zwei Umsetzungsoptionen bereit, sodass die Gemeinden ihren Bedürfnissen entsprechend die für sie geeignete Option wählen können. Bei Option A können die Gemeinden sämtliche Programmmaterialien nutzen und das Programm eigenständig umsetzen, während bei Option B die Perspektive Thurgau auf Anfrage einer Gemeinde das Programm umsetzt.

Befähigung (Empowerment)

Mit der Bereitstellung eines Hausbesuchsprogramms, welches politische Gemeinden eigenständig umsetzen können, werden die Gemeinden befähigt selber zu handeln und in ihrer Selbsttätigkeit gefördert. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, das Programm ihren Gegebenheiten anzupassen und vorhandene Ressourcen und Strukturen zu nutzen. Da das Programm am Wohnort der Familien eingebettet ist, liegt es nahe bei den Betroffenen. Zwecks Qualitätssicherung und Synergienutzung werden Koordination, Vernetzung und Schulungen durch die Perspektive Thurgau organisiert und durchgeführt.

Bei der Umsetzung von «Spiel mit mir» in einer Familie, werden die für das Kind einflussreichsten Personen befähigt, ein entwicklungsförderliches Umfeld und Anregung zur Verfügung zu stellen. Die Inputs durch die Hausbesuche sollen so nachhaltig sein, dass die Eltern auch nach Beendigung des Programmes wissen, was für ihr Kind förderlich ist und wie sie ihr Kind fördern können. Die eigene Familienkultur soll berücksichtigt und einbezogen werden und die Eltern sollen unterstützt werden, eigene Handlungsansätze zu suchen und umzusetzen.

Lückenlose Förderkette und Anschlussfähigkeit

Angebote in der Frühen Förderung sollen lückenlos und anschlussfähig sein. Gerade, weil in der selektiven Prävention im Frühbereich die Erreichbarkeit der Zielgruppe sich immer wieder als Herausforderung herausstellt, muss gewährleistet sein, dass nach Abschluss eines Angebotes, die Familie in ein Anschlussangebot integriert ist. Das setzt voraus, dass passende Angebote zur Verfügung stehen, resp. dass neue Angebote eine Lücke schliessen.

Settings und Schlüsselpersonen

Setting

Familie

Schlüsselpersonen

Schlüsselpersonen sind wichtig für die Umsetzung eines Programmes. Sie können Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Akquisition und Rekrutierung übernehmen und Fach- und Erfahrungswissen einbringen. Wichtige Schlüsselpersonen im Programm «Spiel mit mir» sind politische Gemeindevertreterinnen und –vertreter, sowie übergeordnete Stellen, die in Kontakt mit den lokalen Politikern sind. Weitere wichtige Schlüsselpersonen sind Fachpersonen, die im Frühbereich tätig sind. Allen voran sind dies die Mütter- und Väterberaterinnen, da diese direkten Zugang zu den Familien haben und die Erreichbarkeit der Familien gewährleisten und die lokalen und regionalen Gegebenheiten kennen.

Zielgruppen

- Politische Gemeinden im Kanton Thurgau
- Im Kanton Thurgau wohnhafte Familien mit einem Kind im Alter von 2 Jahren bis Ende Kindergarten mit besonderen Bedürfnissen

Zielklassen und Ziele

Politische Gemeinden

- Den Gemeinden stehen sämtliche für die Umsetzung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.
- Alle Gemeinden kennen das Programm «Spiel mit mir».

Familie

- Die Eltern sind sensibilisiert bezüglich der Entwicklung und den Bedürfnissen ihres Kindes.
- Die Eltern sind in der Lage, dem Kind eine anregende Umgebung zu gestalten.
- Die Eltern ermöglichen ihrem Kind vielfältige Sinneseindrücke.
- Das Kind verfügt über altersentsprechende Erfahrungen mit Spiel- und Fördermaterialien.
- Das Kind kennt bei Programmabschluss seine nahe Umgebung und nutzt sie.
- Die Familie kennt bei Programmabschluss die Angebote in der Wohngemeinde und in der Region und nutzt sie. (Einbindung in den grösseren Lebensraum, Kennenlernen der näheren Umgebung, Vernetzung mit Angeboten)
- Das Kind ist in einer Spielgruppe angemeldet oder nimmt bereits teil.

Massnahmen

Programmmaterialien

- Erarbeitung und Bereitstellung eines Leitfadens für Gemeinden und einem Handbuch für Koordinatorinnen und Hausbesucherinnen
- Erarbeitung und Bereitstellung von weiteren wichtigen Programmmaterialien für die Umsetzung (Umsetzungsdokumentation, Flyer für Eltern, Flyer für Fachpersonen etc.)
- Bereitstellung von Material für Spielkiste

Schulungen

- Entwicklung einer Grundschulung für neue Hausbesucherinnen
- Konzeptionierung von weiterführenden Schulungen für Hausbesucherinnen
- Durchführung der Schulungen

Öffentlichkeitsarbeit

- Bekanntmachung des Programmes bei allen politischen Gemeinden im Kanton Thurgau

Umsetzung in Familien (Option B)

- Rekrutierung und Schulung von Hausbesucherinnen
- Klärung der Bedingungen für eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Perspektive Thurgau und Bereitstellung entsprechender Dokumente

Ressourcen

personell

- Programmleitung: Die Programmleitung ist mit einem festen Arbeitsvertrag beim Gemeindezweckverband der Perspektive Thurgau angestellt. Es stehen 15 Stellenprozente zur Verfügung.
- Politische Gemeinden: die Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde liegt in der Verantwortung der Gemeinde, ebenso die Klärung der zeitlichen Ressource
- Koordinatorin und Hausbesucherin³:

Option A: Die Koordinationsperson und die Hausbesucherin werden von den Gemeinden rekrutiert. Es steht ihnen frei, wie und in welchem Umfang sie die Koordinatorin und die Hausbesucherinnen unter Vertrag nehmen. In den Handbüchern werden Empfehlungen abgegeben.

Option B: Wünscht eine Gemeinde eine Umsetzung durch die Perspektive Thurgau, kann dies unter gewissen Bedingungen (genügend personelle Ressourcen der Programmleitung, finanzielle Entschädigung der Hausbesucherin etc.) übernommen werden. Die Programmleitung übernimmt in diesem Fall die Aufgaben der Koordinatorin und ist verantwortlich für die Rekrutierung und Anleitung der Hausbesucherin.

Finanziell

- Programmleitung: Die Programmleitung wird vom Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau über die Pro-Kopf-Beiträge im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention finanziert.
- Umsetzungskosten:

Option A: Die Umsetzungskosten in einer Familie übernimmt die umsetzende Gemeinde. Dazu gehören allfällige Entschädigungen für die Koordinatorin und die Hausbesucherinnen (Lohn, Spesen etc.) und Materialkosten. Die Höhe der Entschädigung der Koordinationsperson und der Hausbesucherin wird von der Gemeinde festgelegt.

³ Im gesamten Konzept wird die weibliche Form verwendet da zum jetzigen Zeitpunkt hauptsächlich Frauen die Koordination und / oder Hausbesuche durchführen.

Option B: Die Perspektive Thurgau setzt das Programm um und stellt der Gemeinde die Umsetzungskosten gem. dem gutgeheissenen Antrag „Finanzierung Umsetzung Hausbesuchsprogramm «Spiel mit mir»- Aufsuchende Elternarbeit für leicht belastete Familien“ an der Vorstandssitzung vom 30.05.2016 von CHF 1'550.- in Rechnung.

- Materialkosten: Aufwendungen für Schulungen, Spesen etc. sind in dem Preis inbegriffen. Kosten für lokale Öffentlichkeitsarbeit gehen zu Lasten der Gemeinden. Das Material für die Spielkiste wird von der Gemeinde finanziert und ist im Programmpreis inbegriffen.

3 Fachliche Kompetenzen

Programmleitung

Die Programmleitung ist eine qualifizierte Fachperson mit einer tertiären Ausbildung in einem der Bereiche Soziale Arbeit, Psychologie oder Pädagogik. Sie bringt Erfahrungen in der Arbeit mit Eltern mit, zusätzliche Erfahrungen und Wissen im frühkindlichen Bereich (Entwicklungspsychologie) und/oder in der interkulturellen Arbeit sind erwünscht. Die Programmleitung weisst Kompetenzen in Programmplanung und -administration und der Koordination und Kommunikation auf. Sie ist mit den kantonalen Strukturen und Angeboten vertraut.

Gemeindevertretung

Die Ansprechperson der Gemeinde werden Kompetenzen in der Administration und Kommunikation erwartet, sowie Zuverlässigkeit und Genauigkeit.

Koordinationsperson

Die Koordinationsperson ist ebenfalls eine qualifizierte Fachperson (idealerweise) mit einer tertiären Ausbildung in einem der Bereiche Soziale Arbeit, Psychologie oder Pädagogik. Auch kann sie Erfahrungen in der Arbeit mit Eltern vorweisen. Ebenfalls wünschenswert sind zusätzliche Erfahrungen im frühkindlichen Bereich und/oder der interkulturellen Arbeit, sowie im Führen und Anleiten von geschulten Laien. Die Koordinationsperson soll mit den lokalen und regionalen Strukturen und Angeboten vertraut sein. Weiter erfordern die Aufgaben der Koordinationsperson organisatorisches Geschick, Flexibilität und kommunikative Kompetenzen.

Hausbesucherin

Hausbesucherinnen sind Mütter mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, welche dadurch selber bereits Erfahrung mit kleinen Kindern mit sich bringen. Eine Hausbesucherin muss in der eigenen und der schweizerischen Kultur verwurzelt sein und ein hohes Engagement mitbringen. Zu den weiteren Kompetenzen gehören: Empathievermögen, Eigenverantwortung (selbstständige und strukturierte Arbeitsweise), Flexibilität, Verschwiegenheit und Offenheit und die Fähigkeit zur Abgrenzung.

4 Funktionen und Aufgaben

Programmleitung

- Die Programmleitung verwaltet alle erhaltenen Dokumente und stellt sicher, dass die für die Qualitätssicherung notwendigen Dokumente komplett vorhanden sind.
- Schulungen werden gemäss den Standards der Perspektive Thurgau dokumentiert.

- Publikationen (Zeitungsartikel, Berichte ec) werden von der Projektleitung systematisch erfasst und abgelegt.

Koordinatorin und Hausbesucherin

- Bei einer Umsetzung in einer Familie erfassen die Koordinationsperson und die Hausbesucherin gemäss dem Handbuch „Dokumentation“ die Daten der Familie. Dieses Dokument wird nach Programmabschluss entweder der bei der Gemeinde (bei Option A) oder der Perspektive Thurgau (Option B) archiviert.

Datenschutz/Schweigepflicht

Auf die Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht wird grosser Wert gelegt. Familien, welche das Programm in Anspruch nehmen, haben das Recht auf umfassende Wahrung ihrer Privatsphäre. Die Weitergabe ihrer Daten dient ausschliesslich administrativen Zwecken. Sämtliche an der Programmumsetzung involvierte Personen (Gemeindevertretung, Koordinationsperson, Hausbesucherin) werden durch die Programmleitung über den Datenschutz informiert und sensibilisiert. Wichtige Themen sind:

- Keine Angaben/Informationen an Drittpersonen ohne Schweigepflichtsentbindung der Erziehungsberechtigten.
- Keine Weitergabe von Name und Wohnort zur Kostengutsprache ohne Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- Aufbewahrung von Dokumenten: Sensible Daten, die dem Datenschutz unterliegen, werden für Dritte nicht zugänglich aufbewahrt.
- Bei Mailversand Namen und Wohnort nur anonymisiert bzw. über HIN secured.